KANTON AARGAU

Erinnerung: Ärztliche Untersuchung beim Eintritt in den Kindergarten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Vor einem Jahr haben wir Sie über die ärztliche Untersuchung beim Eintritt in den Kindergarten informiert. Ihr Kind soll im Kindergarten gut lernen können und gesund bleiben. Deshalb gibt es die gesetzliche Regelung, dass jedes Kind beim Eintritt in den Kindergarten zu einer ärztlichen Untersuchung bei der eigenen Ärztin oder beim eigenen Arzt geht. Durch die «Eintrittsuntersuchung» kann man Probleme in der Gesundheit oder in der Entwicklung früh erkennen und behandeln.

Darum geht es in der Untersuchung

Die Ärztin oder der Arzt prüft:

- Wie gross und schwer ist Ihr Kind?
- Entwickelt es sich so, wie es seinem Alter entspricht?
- Wie gut sieht und hört Ihr Kind?
- Sind alle wichtigen Impfungen gemacht?
  Ein guter Impfschutz ist wichtig. Er schützt Ihr Kind vor ansteckenden Krankheiten und davor, dass diese Krankheiten schwere Folgen haben. Die Impfungen sind freiwillig und Sie als Eltern müssen damit einverstanden sein. Aber wenn Kinder nicht geimpft sind, dürfen sie vielleicht eine Zeit lang nicht die Schule besuchen. Das kann zum Beispiel sein, wenn Masern an der Schule ausbrechen.

Beilagen

Mit dieser Information bekommen Sie drei Papiere von uns:

- Bestätigung für die Eintrittsuntersuchung
- Ärztliches Befundblatt. Hier notiert Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Ergebnisse der Untersuchung ohne persönliche Informationen zu Ihrem Kind.
- Elternfragebogen

Das müssen Sie machen

Hatte Ihr Kind mit vier Jahren bereits eine ärztliche Untersuchung?

Ja Dann braucht es keine Eintrittsuntersuchung mehr.

- Füllen Sie die Bestätigung für die Eintrittsuntersuchung aus.
- Ihre Ärztin oder ihr Arzt muss die Bestätigung unterschreiben.

Nein Dann muss Ihr Kind die Untersuchung bald machen.

- Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Die Untersuchung muss möglichst bald im zweiten Kindergartenjahr stattfinden.
- Füllen Sie die Bestätigung für die Eintrittsuntersuchung aus. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss die Bestätigung unterschreiben.
- Füllen Sie auch den Elternfragebogen aus.

KANTON AARGAU

Welche Papiere brauchen Sie für den Arztbesuch?

- Ausgefüllte Bestätigung für die Eintrittsuntersuchung
- Ärztliches Befundblatt
- Ausgefüllter Elternfragebogen
- Krankenkassen-Karte Ihres Kindes
- Impfausweis Ihres Kindes
- Hilfsmittel für Ihr Kind, zum Beispiel Brille oder Hörgerät.

Nach der Untersuchung

Lassen Sie die Bestätigung von der Ärztin oder vom Arzt unterschreiben und schicken Sie die Bestätigung an den Kindergarten. Dann weiss der Kindergarten, dass die Untersuchung gemacht wurde.

Wichtig

Wenn der Kindergarten **bis am 20. Januar vom zweiten Jahr** keine Bestätigung bekommen hat, untersucht die Schulärztin oder der Schularzt Ihr Kind.

Die Ärztin oder der Arzt rechnet die **Kosten** für die Untersuchung über Ihre Krankenkasse ab.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Wir wünschen Ihrem Kind eine gesunde Zeit im Kindergarten.